

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung
asylverfahrensrechtlicher, arbeitserlaubnisrechtlicher und ausländerrechtlicher
Vorschriften**
— Drucksachen 10/1164, 10/3678, 10/6416 —

Bürgerkrieg, Terror, Verfolgung und Armut in vielen Teilen der Welt haben die Flüchtlingsströme anwachsen lassen. Hunger, tägliche Sorge um die Erfüllung elementarster Lebensbedürfnisse, Verfolgung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen treibt viele Menschen aus ihrer Heimat.

Die Bundesrepublik Deutschland und die anderen europäischen Industrienationen können die Probleme nicht durch Aufnahme aller Flüchtlinge lösen. Sie dürfen sich jedoch ihrer humanitären Verpflichtung zur Hilfe nicht entziehen.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich nachdrücklich zu dem Grundrecht auf Asyl, das aus gutem historischem Grund in unserer Verfassung verankert wurde. Unser Asylrecht dient dem Schutz vor politischer Verfolgung.

Die Zahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland unterliegt starken Schwankungen. Waren es 1973 noch 5 595 Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachsuchten, stieg die Zahl im Jahre 1980 auf 107 818 Personen. Nach einem Rückgang der Asylbewerber auf 19 737 Personen im Jahre 1983 dürfte in diesem Jahr der Stand von 1980 in etwa wieder erreicht werden. Damit verbundene Sorgen und Schwierigkeiten von Städten und Gemeinden sind ernstzunehmen. Gesamtstaatlich ist dies auch bei uns kein unlösbares Problem.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Asylpolitik während dieser Wahlperiode untätig war. Die jetzt vom Bundesrat und den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwürfe werden den zu lösenden Problemen nicht gerecht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

— von Plänen zur Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes Abstand zu nehmen und dahin gehenden Absichten Dritter entgegenzutreten;

- weitere personelle und organisatorische Maßnahmen zur Verkürzung der für alle Beteiligten unzumutbar langen Dauer der Anerkennungsverfahren ohne weitere Eingriffe in rechtsstaatliche Garantien vorzunehmen, damit über Asylanträge in der Regel innerhalb von drei Monaten entschieden werden kann;
- eine Flüchtlingskonzeption zu entwickeln, die von der Bereitschaft nach einer Verstärkung der humanitären Hilfe getragen ist, auch durch Ausbau der Unterstützung der Arbeit des UN-Flüchtlingskommissars;
- auf eine europäische Regelung mit vergleichbaren Bestimmungen über die Aufnahme, die Anerkennung und die Behandlung von Flüchtlingen nachdrücklich hinzuwirken, um auf diesem Wege zu erreichen, daß die ungleiche Belastung einzelner Staaten durch die Aufnahme von Flüchtlingen verhindert wird; Artikel 16 GG darf dadurch nicht unterlaufen werden;
- sich für eine neue Nord-Süd-Politik einzusetzen, die die Interessen der Länder der Dritten Welt und der dort lebenden Menschen stärker als bisher berücksichtigt, die Spannungen vermindert, nicht aber – durch eine Politik der Waffenexporte – Konflikte verschärft.

Die Erfahrungen mit dem geltenden Asylrecht haben gezeigt, daß Maßnahmen wie Arbeitsverbote und Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften die Zuwanderung aus asylfremden Gründen nicht eindämmen, die Betroffenen aber in inhumaner Weise belasten und ihre soziale Situation verschärfen können.

Der Deutsche Bundestag lehnt deshalb eine Verlängerung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber auf fünf Jahre ab.

Der Deutsche Bundestag fordert:

- Die Beschränkung des Aufenthaltes auf den jeweiligen Bereich der Ausländerbehörde muß zugunsten der Asylbewerber weiter gelockert werden.
- Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, können in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gegen den Willen des Ausländers soll in der Regel ein Jahr nicht übersteigen.
- Der Bauzustand und die Räumlichkeiten von Gemeinschaftsunterkünften müssen Mindestnormen entsprechen. Ausgebildetes Personal muß zur Verfügung stehen, individuelle Selbstversorgung muß grundsätzlich möglich sein.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Flüchtlingskonzeption vorzulegen, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Visa-Erteilung durch die Botschaften in Krisengebieten muß gemäß den Anforderungen des Artikels 16 GG neu konzipiert werden.

- Die Bundesrepublik Deutschland muß mehr Hilfe für die Flüchtlingsbetreuung in den Nachbarländern von Verfolgerstaaten leisten.
- Die Möglichkeiten, Kontingentflüchtlinge aufzunehmen, müssen erweitert und das Verfahren verbessert werden.
- Die Bundesregierung muß mit allen europäischen Ländern über abgestimmte Regelungen zum Problem der Zugangswege (z. B. Luftverkehr) und zu den Abschiebungsmodalitäten verhandeln. Nationale Einzelregelungen werden immer problematischer.

Bonn, den 12. November 1986

Dr. Vogel und Fraktion

